

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1
71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 21.07.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2020**
2. **Bericht über den Stand der Finanzen der Gemeinde Schwieberdingen zum 30.06.2021 - Finanzzwischenbericht -**
3. **Eigenbetrieb Wasserwerk Schwieberdingen**
4. **Auslaufbauwerk am Räuschelbach – Vergabe der Umbauarbeiten**
5. **Maßnahmen für eine mögliche vierte Welle im Herbst 2021 sowie mittelfristige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona Pandemie
Tischvorlage**
6. **Satzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**
7. **Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schwieberdingen
(Feuerwehrsatzung)**
8. **Anfragen**
9. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	Der Finanzzwischenbericht unterrichtet den Gemeinderat über die Entwicklungen der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im bisherigen Haushaltsjahr. Zusätzlich informiert der Finanzzwischenbericht über aktuelle Entwicklungen, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden. Das Zwischenergebnis der Haushaltswirtschaft 2021 mit einer Prognose für den weiteren Verlauf ist in dem in der Anlage beigefügten Finanzzwischenbericht dargestellt.
-------	--

Zu 3:	<p>Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs wird auf die Anlage mit dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die aktuelle Entwicklung des Anlagevermögens sowie dem Anhang zur Jahresrechnung verwiesen. Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wird komplett neu gefasst. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich dazu verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung des Wahlrechts ist in der Betriebssatzung zu verankern. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens 2023 anzuwenden. Die Verwaltung schlägt die Änderung der Betriebssatzung gemäß der Anlage 1 vor.</p>
Zu 4:	<p>In der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2021 (21/2021) hat die Verwaltung über die Planungsüberlegungen zum Auslaufbauwerk des Räuschelbachs im Bereich des Schwieberdinger Festplatzes informiert. Die bisherige Funktionslösung des heute mit einem Stahlgitter und einem halbseitig offenbaren Tor versehenen Auslaufs soll durch eine gesicherte und zuverlässige Variante mit geringen Umbaumaßnahmen realisiert werden. Die vom beauftragten Ingenieurbüro SAG aus Ulm erarbeitete Lösung sieht vor, dass ein bewegliches Auslaufgitter bei genügendem Anstaudruck selbsttätig öffnet und wieder schließt. Darüber hinaus bleibt bei genügendem Wasserausfluss das Gitter geöffnet. Auf der Grundlage des vom Ingenieurbüro vorgestellten Ausführungsplans wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Ergänzende Sicherungsmaßnahmen am Einlaufbauwerk wurden in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde mit ca. 40.000 € (zzgl. MwSt.) angesetzt. Diese Kosten setzen sich zusammen aus vorbereitenden Maßnahmen, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Schlosserarbeiten und Lohnkosten.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die Bauarbeiten an die Firma Georg Moll aus Gruibingen zum Angebotspreis von 49.628,25 € zu vergeben.</p>
Zu 6:	<p>Dem Gemeinderat werden Maßnahmen für eine mögliche vierte Welle im Herbst 2021 sowie mittelfristige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona Pandemie vorgeschlagen.</p>

Zu 7:	<p>Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Corona Pandemie kann die erforderlichlich Jahreshauptversammlung nur unter erschwerten Bedingungen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlung und erforderlicher Wahlen zu generieren, bedarf es entsprechender Satzungsregelungen bzw. Anpassungen. Aus diesem Grund wurde die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schwieberdingen um diese Möglichkeiten angepasst und ergänzt. In solchen Fällen kann die Jahreshauptversammlung nun bis zu einem Jahr verschoben werden. Alternativ kann sie auch in digitaler Form abgehalten werden. Dasselbe gilt für Ausschusssitzungen des Feuerwehrausschusses. Wahlen können in einem solchen Fall als Briefwahl oder, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, als sog. Onlinewahl stattfinden. Voraussetzung hierfür ist eine Änderung der Feuerwehrsatzung.</p> <p>Zudem soll die Jahreshauptversammlung in diesem Jahr auf den 16.10.2021 verschoben werden. Aktuell wird weiter das Ziel verfolgt, die Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die hängt jedoch von der Pandemielage im Herbst ab. Sollten sich die Inzidenzzahlen deutlich verschlechtern, wird über die Form der Durchführung neu entschieden. Über eine Durchführung der Jahreshauptversammlung in digitaler Form entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Feuerwehrsatzung - wie in Anlage 1 ersichtlich - zu ändern.</p>
-------	---

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. | <p>Bitte beachten Sie den geänderten Tagungsort für die Gemeinderatssitzung.</p> <p>Die Sitzung ist öffentlich.</p> <p>Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.</p> <p>In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg gilt bei Sitzungen bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. In dringenden Fällen bitten wir, telefonisch oder via E-Mail auf die Verwaltung zuzukommen.</p> <p>Die Bevölkerung wird gebeten zu prüfen, ob eine persönliche Teilnahme an der Sitzung in der derzeitigen Situation notwendig ist. Bei einer Teilnahme an der Sitzung wird darum gebeten, nur in den für die Bevölkerung vorgesehenen Bereich Platz zu nehmen und Abstand zu halten. Bitte beachten Sie die aufgebaute Bestuhlung, die nicht verändert werden darf.</p> <p>Bei vorhandenen Symptomen erfolgt die Bitte, nicht an der Sitzung teilzunehmen.</p> <p>Die Verhandlungsergebnisse des Gemeinderates werden im Amtsblatt wie gewohnt veröffentlicht.</p> |
|--|--|

Nico Lauxmann
Bürgermeister